B e g r ü n d u n g

für die 13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-011-0,
Alte Reeser Straße/Hoher Weg/Steenpad/Fußweg Köstersweg - Danziger Straße,
gemäß § 13 BBauG, für das Grundstück Starenweg 5

Der Eigentümer des Grundstückes in Kleve-Kellen, Starenweg 5, Flurstück Nr. 933 in Flur 2 der Gemarkung Kellen, hat einen Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-011-0 gestellt.
Er beabsichtigt, einen überdachten PKW-Stellplatz an seiner südlichen Grundstücksgrenze zu errichten. Ursprünglich wollte der Grundstückseigentümer die Überdachung in der Bauflucht seines Wohngebäudes errichten. Anschließend erklärte er sich bereit, diese Bauflucht um 1,50 m zur hinteren Grundstücksgrenze zu verlegen. In Anbetracht dessen, daß der Bebauungsplan bereits auf der rechten Seite des Grundstückes eine überbaubare Fläche zwecks Errichtung einer PKW-Garage vorsieht, bestehen keine Bedenken, wenn der überdachte PKW-Abstellplatz in der vorderen Bauflucht an die bestehende Nachbargarage angepaßt wird.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt. Auch ist die Änderung für die Nutzung des betroffenen Grundstückes und der Nachbargrundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Die erforderlichen Einverständniserklärungen der angrenzenden Grundstückseigentümer zur Errichtung eines überdachten PKW-Abstellplatzes liegen vor.

Aufgestellt:

Kleve, den 05. Dezember 1984

Der Stadtdirektor
I.A.
Crämer
(Crämer)